

RUSSLAND: Zoll-Versandverfahren nach dem TIR-Übereinkommen - ab 14.08.2013 in Russland zusätzliche Bürgschaften beim CARNET TIR erforderlich

Information des Aussenwirtschaftscenters Moskau vom 1.8.2013

Laut den offiziellen Informationen des Föderalen Zolldienstes der Russischen Föderation wird sich ab 14. August 2013 die Anwendung des CARNET TIR-Verfahrens in Russland ändern - es werden zusätzliche Bürgschaften erforderlich.

In Russland wird die Umsetzung des Übereinkommens über den internationalen Warentransport mit CARNET TIR von 1975 durch die **Russische Assoziation der Internationalen Spediteure / The Association of International Road Transport Carriers (ASMAP)** (<http://www.asmap.ru/>) überwacht.

STANDPUNKT DES FÖDERALEN ZOLLDIENSTES DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Gemäß des Briefes des Föderalen Zolldienstes der Russischen Föderation Nr. 01-11/28474 vom 04.07.2013 „Über internationale Warentransporte mittels CARNET TIR“ (auf Russisch: Письмо ФТС РФ от 4 июля 2013 года № 01-11/28474 «О международных перевозках с применением книжек МДП») häufen sich Nichtlieferungen von Waren im Rahmen der Regeln der CARNET TIR, was laut dem Föderalen Zolldienst das föderale Budget Russlands belastet. Die ASMAP kommt lt. Zolldienst ihren Verpflichtungen nicht mehr nach und wendet die Zahlungsverfahren zur Sicherung des Warentransits nicht mehr an. Als Folge habe die ASMAP lt. Zolldienst eine hohe Verschuldung gegenüber dem russischen Budget bei der Zahlung von Zollgebühren. Zum 01.06.2013 betragen die Schulden seitens der ASMAP 41% der Gesamtschuldsumme dem Zolldienst gegenüber. Zwischen dem Zolldienst Russlands und der ASMAP wurde am 07.06.2004 ein Abkommen (aktuelle Fassung vom 31.12.2008) über Warentransporte im Rahmen des Übereinkommens über den internationalen Warentransport mit CARNET TIR von 1975 abgeschlossen. Dieses Abkommen vom 2004 basiere lt. Zolldienst auf den Rechtsgrundlagen der Gesetzgebung der Russischen Föderation, welche derzeit außer Kraft seien. Gemäß Punkt 2 Artikel 3 des Abkommens von 2004 zwischen dem Zolldienst und der ASMAP wende die ASMAP als Garantie im Rahmen des CARNET TIR-Verfahrens einen Versicherungsvertrag an, welcher zwischen internationalen Versicherern und der ASMAP abgeschlossen wird. Die Versicherung sei lt. Zolldienst als Garantie jedoch weder von der Gesetzgebung der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan noch von der Gesetzgebung der Russischen Föderation in Bezug auf das Zollwesen reglementiert. Die aktuell geltenden Garantien beim Zolltransit seien lt. Zolldienst im Artikel 86 sowie im Artikel 217 des Zollexkodex der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan festgelegt. Die Garantien seitens der ASMAP entsprechen somit derzeit nicht den in den Artikeln 86 und 217 des Zollexkodex der Zollunion reglementierten Vorschriften. Ab 14. August 2013 müsse der Warentransport mittels CARNET TIR deswegen gemäß jenen Maßnahmen erfolgen, welche unter Punkt 1 Artikel 217 des Zollexkodex der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan reglementiert sind. Als zulässige Mittel zur Sicherung des Warentransits definiert der Zollexkodex der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan **Geldzahlungen, Bankgarantien, Bürgschaften, Verpfändung des Vermögens sowie Zollbegleitung und Bestimmung der Transportwege von Importwaren.**

Diese Informationen wurden u.a. auf der offiziellen Homepage des Föderalen Zolldienstes Russlands am 05.07.2013 veröffentlicht (abrufbar unter:

http://www.customs.ru/index.php?option=com_content&view=article&id=17830:-14--2013-----&catid=40:2011-01-24-15-02-45&Itemid=2094&Itemid=1835, Übersetzung ins Englische:

<http://de.porath.com/wp-content/uploads/2013/07/DSLV-RS-186-2013-c-Anlage-Russland-engl.pdf>). Die aktuelle Meldung des Zolldienstes Russlands zu diesem Thema ist vom 29.07.2013.

Auf der offiziellen Homepage des Zolldienstes werden die bereits angekündigten Neuerungen zusammengefasst und außerdem kurze Erläuterungen bzgl. der gesetzlich zulässigen Mittel zur Sicherung des Warentransits (Geldzahlungen, Bankgarantien, Bürgschaften, Verpfändung des Vermögens sowie Zollbegleitung und Bestimmung der Transportwege von Importwaren) gegeben, welche ab 14.08.2013 in Russland für den Warentransport mittels CARNET TIR anerkannt werden (abrufbar unter:

http://www.customs.ru/index.php?option=com_content&view=article&id=17922:2013-07-29-14-59-37&catid=40:2011-01-24-15-02-45&Itemid=2094&Itemid=1835).

Die Wahlfreiheit, welches Mittel zur Sicherung des Warentransports mittels CARNET TIR bevorzugt wird, liegt lt. dem Föderalen Zolldienst beim Deklaranten des Zollverfahrens „Zolltransit“. Außer dem Deklaranten darf auch eine andere Person den Warentransport sichern, vorausgesetzt diese Person ist berechtigt, über die zu transportierenden Waren zu verfügen, sie zu besitzen sowie zu nutzen. Somit kann lt. Zolldienst auch der Importeur die Sicherung für den Frachtführer einzahlen. Dabei kann die Sicherung sowohl beim Zolldienst des Abgangsortes als auch beim Zolldienst des Bestimmungsortes eingezahlt werden. Alle Vorschriften bzgl. der Bürgschaften sind in den Artikeln 140, 141, 145, 146 des Föderalen Gesetzes der Russischen Föderation Nr. 311-FZ vom 27.11.2010 „Über die Zollregulierung in der Russischen Föderation“ reglementiert. Die Zollsicherung kann auch vor der Einfuhr von Waren frühzeitig erfolgen, um lange Stehzeiten von Transportmitteln an Übergangsstellen zu vermeiden.

STANDPUNKT DER ASMAP (RUSSISCHE ASSOZIATION DER INTERNATIONALEN SPEDITEURE/THE ASSOCIATION OF INTERNATIONAL ROAD TRANSPORT CARRIERS)

Die ASMAP weist auf ihrer offiziellen Homepage die Vorwürfe des Föderalen Zolldienstes zurück. Seit dem 10.07.2013 werden regelmäßig aktuelle Meldungen veröffentlicht (abrufbar unter: <http://www.asmap.ru/home.php?id=21226>), welche darüber informieren, was die ASMAP als der Nationaler Verband Russlands, welcher die Umsetzung des Übereinkommens über den internationalen Warentransport mit CARNET TIR von 1975 überwacht, in Bezug auf die Problematik der Neuerungen im CARNET TIR-Verfahren in Russland derzeit unternimmt:

- 10.07.13 Об изменении ФТС России условий применения процедуры МДП с 14 августа 2013 г.
- 11.07.13 Предпринимаемые меры: ситуация с заявлением ФТС России об изменении с 14 августа 2013 г. условий применения процедуры МДП рассмотрена в Евразийской экономической комиссии
- 11.07.13 Об исполнении АСМАП гарантийных обязательств по Конвенции МДП
- 11.07.13 Обращение Международного союза автомобильного транспорта к национальным ассоциациям международных автомобильных перевозчиков
- 11.07.13 О применении процедуры МДП в Беларуси и Казахстане
- 15.07.13 Предпринимаемые меры: направлены обращения в федеральные министерства, международные организации и российские общественные объединения
- 17.07.13 Предпринимаемые меры: Союз автотранспортных ассоциаций стран – членов организации Черноморского Экономического сотрудничества (ЧЭС) направил обращения в ЕЭК ООН и российские компетентные органы
- 18.07.13 Предпринимаемые меры: Международный союз автомобильного транспорта направил обращение к национальным ассоциациям международных автомобильных перевозчиков
- 18.07.13 Правление АСМАП обсудит ситуацию с решением ФТС России
- 24.07.13 **Принимаемые меры: Члены Правления АСМАП подписали и направили обращения в Правительство Российской Федерации**
- 29.07.13 О принимаемых мерах
- 29.07.13 МСАТ: предпринимаемые меры
- 29.07.13 **Члены Регионального совета перевозчиков ЦФО обратились к Председателю Правительства РФ Д.А. Медведеву**
- 30.07.13 **Ответ АСМАП в Федеральную таможенную службу** ^{NEW}

Es wurden u.a. Anträge zur Revision der Entscheidung der Föderalen Zollverwaltung an die zuständigen Behörden der Russischen Föderation (an die Regierung der Russischen Föderation, an den Regierungsvorsitzenden Russlands Dmitry Medvedev) gesandt.

Am 30.07.2013 veröffentlicht die ASMAP ihren offiziellen Brief an den Föderalen Zolldienst der Russischen Föderation Nr. 6/0-11-2263 vom 29.07.2013, in welchem die ASMAP ihre Stellungnahme vertritt, die Vorwürfe des Zolldienstes zurückweist und bittet, die Entscheidung des Föderalen Zolldienstes - Brief des Föderalen Zolldienstes der Russischen Föderation Nr. 01-11/28474 vom

04.07.2013 „Über internationale Warentransporte mittels CARNET TIR“ - aufzuheben (abrufbar unter: <http://www.asmap.ru/home.php?id=21226> „Ответ АСМАП в Федеральную таможенную службу“).

STANDPUNKT DER EXPERTEN FÜR ZOLL, TRANSPORT UND LOGISTIK

Experten des Zoll- und Transportkomitees der „Association of European Businesses“ in Russland (AEB / Association of European Businesses) (<http://aebrus.ru/>, http://aebrus.ru/en/aeb-committees-and-working-groups/index.php?ELEMENT_ID=30709)

Die Juristen des Zoll- und Transportkomitees der AEB verfolgen stets die neuste Gesetzeslage in Russland. Auf die Situation bzgl. der Entscheidung des Föderalen Zolldienstes Russlands reagierten sie mit großer Besorgnis. Laut inoffiziellen Informationen von Experten dieses Komitees ist in dieser Frage die Stellungnahme der Regierung der Russischen Föderation relevant, und zwar inwieweit Russland die Anwendung des internationalen Übereinkommens über den internationalen Warentransport mit CARNET TIR von 1975 auf seinem Territorium beenden will. In diesem Fall muss Russland laut den Experten-Juristen des Zoll- und Transportkomitees der AEB das Prozedere zur Denoncierung beginnen. Das Recht dazu hat Russland als einer der Mitgliedsstaaten der Konvention über den internationalen Warentransport mit Carnet TIR von 1975.

Das Zoll- und Transportkomitee der AEB in Russland hat in Bezug auf die Entscheidung des Föderalen Zolldienstes Russlands Folgendes beschlossen:

- erste offizielle Briefe an die zuständigen Behörden der Russischen Föderation müssen seitens der ASMAP sowie der IRU (International Road Transport Union, <http://www.iru.org/>) vorbereitet werden.
Die ASMAP hat solche Briefe bereits eingereicht.
- Die Experten-Juristen des Zoll- und Transportkomitees der AEB bereiten einen separaten offiziellen Brief an die zuständigen Behörden in Russland vor.

INTERNATIONALE PRESSEMELDUNGEN

- „EU asks Russia to reconsider truck control measure“ (<http://www.euractiv.com/trade/eu-asks-russia-reconsider-truck-news-529591>)
- „Anwendung des Carnet TIR-Verfahrens in Russland in Frage gestellt“ (<http://de.porath.com/news/anwendung-des-carnet-tir-verfahrens-in-russland-in-frage-gestellt/>)
- Informationsschreiben der IRU (<http://de.porath.com/wp-content/uploads/2013/07/DSLVS-RS-186-2013-c-Anlage-IRU-Schreiben.pdf>)
- „BGL befürchtet Störung bei Russlandverkehren“ (<http://www.verkehrsrundschau.de/bgl-befuerchtet-stoerung-bei-russlandverkehren-1264871.html>)
- Meldungen auf der Website „Verkehrsrundschau“ (<http://www.verkehrsrundschau.de/carnet-tir-1249361.html>)

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Entscheidung des Föderalen Zolldienstes der Russischen Föderation - die Anwendung des CARNET TIR-Verfahrens im Rahmen des internationalen Übereinkommens über den internationalen Warentransport mit CARNET TIR von 1975 aufzuheben - grundsätzlich auch für österreichische Warentransporte mittels CARNET TIR erhebliche negative Auswirkungen haben würde. Diese Entscheidung des Föderalen Zolldienstes Russlands wird stark kritisiert. Es wurden an die zuständigen Behörden in Russland bereits offizielle Schreiben gesandt, mit der Bitte diese Entscheidung des Zolldienstes aufzuheben. Es wird derzeit von Experten in Russland eine Reaktion seitens der Regierung der Russischen Föderation erwartet, weil es sich hierbei grundsätzlich um das Internationale Übereinkommen über den internationalen Warentransport mit CARNET TIR von 1975 handelt.

Freundliche Grüße

Dr. Dietmar Fellner
Der Österreichische Wirtschaftsdelegierte in Moskau



Starokonyushenny Pereulok 1
115127 PCI-2 Moskau/Rusland
T +7 495 725 63 66
F +7 495 725 63 67
moskau@wko.at
wko.at/aussenwirtschaft/ru